

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pleitersheim für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475), am 22. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Aufsichtsbehörde und deren Schreiben vom 02. Juni 2025 hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

### 1. Im Ergebnishaushalt:

	2025	2026
der Gesamtbetrag der Erträge auf	463.400,00 Euro	462.630,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	531.020,00 Euro	487.260,00 Euro
der Jahresfehlbetrag/-überschuss auf	-67.620,00 Euro	-24.630,00 Euro

### 2. im Finanzhaushalt

	2025	2026
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-58.460,00 Euro	-14.645,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-58.460,00 Euro	-14.645,00 Euro

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite des laufenden Haushaltsjahres auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Zu Lasten des Haushaltsjahres **2026** werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **0,00 Euro** veranschlagt.

Zu Lasten der weiteren Haushaltsfolgejahre werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **0,00 Euro** veranschlagt.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist dem Haushaltsplan sowie der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich somit auf **insgesamt 0,00 Euro**.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für beide Jahre wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

	2025	2026
Grundsteuer A	500 v. H.	500 v. H.
Grundsteuer B	520 v. H.	520 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

	2025	2026
Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v. H.

### 3. Hundesteuer

für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Pleitersheim über die Erhebung von Hundesteuer in der jeweils geltenden Fassung

	2025	2026
- für den ersten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	78,00 Euro	78,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	90,00 Euro	90,00 Euro

Hundesteuer für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Pleitersheim über die Erhebung der Hundesteuer in der jeweils geltenden Fassung  
je Hund 1.200,00 Euro

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S.175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207)

	2025	2026
- Wirtschaftswegebau	18,80 Euro / ha	18,80 Euro / ha
- Weinbergshut	0,00 Euro	0,00 Euro

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. und mehr des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 3.000,00 Euro, überschritten sind.

## **§ 8 Eigenkapital**

Das Eigenkapital betrug zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz) 1.223.541,62 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals des Haushaltsvorjahres (2024) beträgt rund 944.523,00 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres beträgt 876.903,00 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals des Haushaltsfolgejahres (2024) beträgt 852.273,00 Euro.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln zu veranschlagen und abzubilden.

Pleisersheim, den 03. Juni 2025

Der Ortsbürgermeister

Bodo Ehrhardt

### **HINWEISE:**

Der Haushaltsplan liegt zur erneuten Einsichtnahme an sieben Werktagen ab dieser Bekanntmachung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, Zimmer 113, öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).